

**An das Finanzamt**

1

2 **Steuernummer**

**Gewerbesteuererklärung**  
**Erklärung zur gesonderten Feststellung des Gewerbeverlustes**  
**und zur gesonderten Feststellung des Zuwendungsvortrags ①**

Für jedes selbständige Unternehmen ist eine besondere Steuererklärung abzugeben. In Organschaftsfällen ist der Gewerbebeitrag für jede Organgesellschaft unter Verwendung des amtlichen Vordrucks „GewSt 1 A“ gesondert zu erklären.

Die mit einem Kreis versehenen Zahlenbezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Gewerbsteuererklärung

**Allgemeine Angaben**

3 Unternehmen/Firma

4 Art des Unternehmens

5 Anschrift der Geschäftsleitung/des Unternehmens im Erhebungszeitraum  
 Straße

5a Hausnummer Hausnummerzusatz Adressergänzung

6 Postleitzahl Ort

7 Postleitzahl Postfach Telefonisch erreichbar unter Nr.

8 Rechtsform des Unternehmens

9 Das Einzelunternehmen/die Personengesellschaft ist durch Rechtsformwechsel ② im Laufe des Kalenderjahres 2014 aus einer Personengesellschaft/einem Einzelunternehmen hervorgegangen:  Ja, am

9a Es handelt sich um ein Unternehmen i. S. des § 7 Satz 5 GewStG  Ja Anzahl der beigefügten Anlage(n) ÖHG

**Bei Personengesellschaften:**  
 10 Im Laufe des Kalenderjahres 2014 eingetreten  Nein  Ja ausgeschieden  Nein  Ja  
 10a – sind Gesellschafter  
 – hat sich die Beteiligungsquote geändert  Nein  Ja

10b Anzahl der beigefügten Anlagen MU

**Registergerichtliche Eintragung**  
 11  Nein  Ja, beim Registergericht  
 die Eintragung ist erfolgt  
 11a am Registernummer

12 Unternehmer/gesetzlicher Vertreter/Geschäftsführer einer Personengesellschaft (Vorname, Zuname), wenn von Zeile 3 abweichend

13 Anschrift des Unternehmers/gesetzl. Vertreters/Geschäftsführers d. Personengesellschaft (Straße, Haus-Nr., PLZ u. Ort), wenn von Zeile 5 bis 7 abweichend

14 Der Steuerbescheid soll einem von den Zeilen 3 bis 7 und 12 abweichenden Empfangsbevollmächtigten/Postempfänger zugesandt werden.  
 14 Empfangsvollmacht  wird gesondert übermittelt.  liegt dem Finanzamt vor.

15 Betriebsstätten ③ bestanden im Kalenderjahr 2014 in mehreren Gemeinden  Nein  Ja Betriebsstätte(n) ③ erstreckte(n) sich im Kalenderjahr 2014 über mehrere Gemeinden  Nein  Ja

16 Die einzige Betriebsstätte ④ wurde im Laufe des Kalenderjahres 2014 in eine andere Gemeinde verlegt  Nein  Ja, am  
 17 von nach

18 Bei Betrieb des Unternehmens im Kalenderjahr 2014 nur als Reisegewerbe:  
 Wohnsitzgemeinde(n), Dauer des Wohnsitzes in der/den Gemeinde(n)

19 Wurde das Unternehmen im Kalenderjahr 2014 überwiegend oder ausschließlich als Hausgewerbe betrieben (§ 11 Abs. 3 GewStG)?  Nein  Ja

20 bis 22 frei **Unterschrift** Diese Erklärung muss vom Steuerpflichtigen bzw. von einer in § 34 AO genannten Person eigenhändig unterschrieben sein.

Ort, Datum  
 Bei der Anfertigung dieser Erklärung hat mitgewirkt:  
 (Name, Anschrift, Tel.-Nr.)

(Unterschrift)

Hinweis nach den Datenschutzgesetzen: Die mit der Steuererklärung angeforderten Daten werden auf Grund der §§ 149 und 150 der Abgabenordnung i.V. mit § 14a GewStG verlangt.



201401270201

30 Das Unternehmen ist **Organträger.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer der Organgesellschaft(en) ggf. auf besonderem Blatt.

31 Das Unternehmen ist **Organgesellschaft.** Name, zuständiges Finanzamt, Steuernummer des Organträgers ggf. auf besonderem Blatt.

32 Es besteht ein vom  vom  bis  ggf. zweites im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr  vom  bis

**Gewerbeertrag**

21

Gewinn aus Gewerbebetrieb – ohne Beträge lt. Zeilen 34, 35, 75 und 76 –, der nach den

33	Vorschriften des <input type="checkbox"/> Einkommensteuergesetzes <sup>4</sup> <input type="checkbox"/> Körperschaftsteuergesetzes <sup>5</sup> ermittelt worden ist	EUR	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
	– Negative Beträge bitte mit Minuszeichen – – ggf. „0“ – <sup>10</sup>		<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
34	<b>Unterschiedsbetrag i. S. des § 5a Abs. 4 EStG</b>		27	,	<input type="text"/>
35	<b>Sondervergütungen nach § 5a Abs. 4a EStG</b>		28	,	<input type="text"/>

**Hinzurechnungen:**

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG (enden im Erhebungszeitraum zwei Wirtschaftsjahre, sind hier die Eintragungen für das erste Wirtschaftsjahr vorzunehmen und zusätzlich die Zeilen 42 bis 47 auszufüllen) <sup>7</sup>

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

36	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	31	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
37	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	32	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
38	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	33	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
39	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>beweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	34	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
40	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>unbeweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	35	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
41	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	36	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
41a	Im Betrag lt. Zeile 41 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	37	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>

Finanzierungsanteile nach § 8 Nr. 1 GewStG für ein zweites, im Erhebungszeitraum endendes Wirtschaftsjahr

Bitte die Beträge in voller Höhe eintragen, ggf. auf besonderer Anlage erläutern; der Hinzurechnungsbetrag wird von Amts wegen ermittelt.

42	Entgelte für Schulden (§ 8 Nr. 1 Buchst. a GewStG)	41	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
43	Renten und dauernde Lasten (§ 8 Nr. 1 Buchst. b GewStG)	42	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
44	Gewinnanteile der stillen Gesellschafter (§ 8 Nr. 1 Buchst. c GewStG)	43	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
45	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>beweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. d GewStG)	44	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
46	Miet- und Pachtzinsen (einschl. Leasingraten) für die Benutzung fremder <b>unbeweglicher</b> Betriebsanlagegüter (§ 8 Nr. 1 Buchst. e GewStG)	45	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
47	Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten - insbesondere Konzessionen und Lizenzen - (§ 8 Nr. 1 Buchst. f GewStG)	46	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>
47a	Im Betrag lt. Zeile 47 enthaltene Vergütungen i. S. des § 50a Abs. 1 Nr. 3 EStG an beschränkt steuerpflichtige Zahlungsempfänger	47	<input type="text"/>	,	<input type="text"/>

48 **Nur bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Gewinnanteile der in § 8 Nr. 4 GewStG bezeichneten Art an persönlich haftende Gesellschafter <sup>9</sup> 14  ,

**Gewinnanteile (Dividenden) und die diesen gleichgestellten Bezüge und erhaltenen Leistungen** aus Anteilen an einer Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse i. S. des KStG (§ 8 Nr. 5 GewStG) <sup>20</sup> – soweit nicht die Voraussetzungen des § 9 Nr. 2a oder Nr. 7 GewStG vorliegen - nach Abzug der damit im Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben, soweit sie nach § 3c Abs. 2 EStG und § 8b Abs. 5 und 10 KStG bei Ermittlung des Gewinns unberücksichtigt geblieben sind – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften. Keine Hinzurechnungen

49 **Anteile am Verlust von in- und / oder ausländischen Personengesellschaften (§ 8 Nr. 8 GewStG) <sup>8</sup> <sup>9</sup> – Betrag ohne Minuszeichen –** 16  ,

50 **Ausgaben** i. S. des § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG, soweit sie als Betriebsausgaben bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 abgezogen worden sind (§ 8 Nr. 9 GewStG) 50  ,

51 **Ausschüttungs- und abführungsbedingte Gewinnminderungen** bei Beteiligungsbesitz (§ 8 Nr. 10 GewStG) (auch soweit die Gewinnminderung Folge einer Auskehrung von Liquidationsraten ist) 19  ,

52 **Ausländische Steuern**, soweit sie auf Gewinne oder Gewinnanteile entfallen, die nach § 9 GewStG gekürzt werden oder sonst nicht im Gewerbeertrag enthalten sind (§ 8 Nr. 12 GewStG) 22  ,

53 **Negativer Teil des Gewerbeertrags**, der auf **Betriebsstätten im Ausland** entfällt (§ 9 Nr. 3 GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen – 17  ,



201401270202

**Kürzungen:**

22

**Einheitswert** (Ersatzwirtschaftswert) des am 1.1.2014 zum Betriebsvermögen gehörenden oder betrieblich genutzten und im Eigentum des Unternehmers stehenden Grundbesitzes, soweit dieser nicht von der Grundsteuer befreit ist (§ 9 Nr. 1 Satz 1 GewStG):

(DM-Beträge bitte mit amtlichen Kurs3  
(1 € = 1,95583 DM) in Euro umrechnen)

EUR

EUR

anzusetzen mit  100 %  140 %  250 %  400 %  600 % 51

**Erweiterte Kürzung bei einem Grundstücksunternehmen i. S. des § 9 Nr. 1 Satz 2 ff. GewStG** 30

Anteile am **Gewinn** von in- und / oder **ausländischen Personengesellschaften** (§ 9 Nr. 2 GewStG) 31

Gewinne aus **Anteilen an nicht steuerbefreiten inländ. Kapitalgesellschaften**, Kredit- oder Versicherungsanstalten des öffentl. Rechts, Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften oder an Unternehmensbeteiligungsgesellschaften (§ 9 Nr. 2a GewStG), **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen  – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organ-

**Nur bei persönlich haftendem Gesellschafter einer Kommanditgesellschaft auf Aktien:** Die nach § 8 Nr. 4 GewStG dem Gewinn aus Gewerbebetrieb der KGaA hinzugerechneten Gewinnanteile (§ 9 Nr. 2b GewStG) 32

**Positiver Teil des Gewerbeertrages, der auf Betriebsstätten im Ausland entfällt** (§ 9 Nr. 3 GewStG)  33

**Zuwendungen (Spenden und Mitgliedsbeiträge) nach § 9 Nr. 5 GewStG**

Festgestellter Zuwendungsvortrag zum 31.12.2013 73

Zuwendungen im Kalenderjahr 2013 bzw. im abweichenden Wirtschaftsjahr 2013/2014 – **ohne Betrag, der in Zeile 69 einzutragen ist** – zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke i. S. der §§ 52 bis 54 AO (§ 9 Nr. 5 Satz 1 GewStG) 71

Bei dem übernehmenden Unternehmen im Jahr der Vermögensübernahme: auf dieses nach § 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG übergegangener Zuwendungsvortrag gemäß § 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG 84

Im Falle einer Abspaltung oder Teilübertragung: Verringerung des verbleibenden Zuwendungsvortrages (§ 9 Nr. 5 Satz 13 GewStG) bei der übertragenden Körperschaft (§ 12 Abs. 3 i. V. mit § 15 Abs. 1, § 16, § 18 UmwStG) in Höhe von  % 85

**Nicht bei einer Körperschaft:**  
**Zuwendungen in das zu erhaltende Vermögen (Vermögensstock) einer Stiftung** (§ 9 Nr. 5 Satz 9 GewStG)

Zuwendungen im Kj. 2014 bzw. im abweichenden Wj. 2013/2014

EUR

Von diesen Beträgen sollen im Erhebungszeitraum 2014 abgezogen werden

noch nicht abgezogene Zuwendungen aus 2005 bis 2013

**Vortrag aus Großspenden** aus den Vorjahren (§ 9 Nr. 5 Satz 4 GewStG 2006<sup>1)</sup>)

– aus Zuwendungen für wissenschaftliche, mildtätige und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke 77

– aus Zuwendungen i. S. der Zeile 71 an Stiftungen 63

Nur ausfüllen, wenn für Höchstbetragsberechnung erforderlich:

Summe der gesamten Umsätze und der im Wirtschaftsjahr aufgewendeten Löhne und Gehälter 57

Gewinne aus **Anteilen an Kapitalgesellschaften mit Geschäftsleitung und Sitz im Ausland** (§ 9 Nr. 7 und § 9 Nr. 8 GewStG),  **soweit nicht** bereits bei der Ermittlung des Gewinns lt. Zeile 33 nach § 3 Nr. 40 EStG bzw. § 8b KStG abgezogen – Bei Organträgern: Ohne entsprechende Beträge der Organgesellschaften – 37

**Gewerbeertrag**

– bei **Handelsschiffen im internationalen Verkehr** (§ 5a EStG i. V. mit § 7 Satz 3 GewStG):

der nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinn 23

– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

– bei **öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten:**

das nach § 8 Abs. 1 Satz 3 KStG ermittelte Einkommen aus dem Geschäft der Veranstaltung von Werbesendungen (§ 7 Satz 3 GewStG) 25

– Hinzurechnungen und Kürzungen entfallen –

**Weitere Angaben**

**Gewerbeertrag der Organgesellschaft(en)**

– bei mehreren Organgesellschaften bitte Einzelaufstellung beifügen –

– ggf. „0“ – 60

**Bei Organträgern, soweit nicht selbst Organgesellschaft:**

– soweit selbst Organgesellschaft, sind die Zeilen 106 bis 108 auszufüllen –

Summe der Korrekturbeträge zum Betrag lt. Zeile 77 aufgrund der Anwendung des § 8b KStG, § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) – **Negative Beträge mit Minuszeichen** – 79

Im Falle einer Aufspaltung oder Verschmelzung einer Organgesellschaft: Von der Organgesellschaft selbst zu versteuern der Gewerbeertrag aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG 62

1) GewStG 2006 = Gewerbesteuerergesetz in der Fassung des Gesetzes vom 13. 12. 2006 (BGBl. I S. 2878).

**Angaben zur Verlustfeststellung**

EUR

Zeilen 90 bis 104d nicht ausfüllen, wenn Anlage MU beigefügt ist. **18**

90	Zum Ende des Erhebungszeitraums 2013 gesondert festgestellter vortragsfähiger <b>Gewerbeverlust</b> (§ 10a GewStG) – Betrag ohne Minuszeichen –	40		
91	Von einem anderen Steuerschuldner im Falle des Rechtsformwechsels über- nommener Gewerbeverlust aus der Zeit vor dem Rechtsformwechsel, soweit nach § 10a GewStG vortragsfähig – Betrag ohne Minuszeichen – <b>15</b>	45		
92	Übernommener Gewerbeverlust im Fall der Einbringung des Betriebs einer Personengesell- schaft in eine andere Personengesellschaft oder der Verschmelzung von Personengesell- schaften (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 5 Satz 1 und 2 GewStR 2009) oder im Fall der Anwachsung (R 10a.3 Abs. 3 Satz 9 Nr. 4 GewStR 2009) – Betrag ohne Minuszeichen –	48		
92a	<b>Im Fall der Anwachsung einer Personengesellschaft auf eine Organgesellschaft:</b> Im Betrag laut Zeile 92 enthaltener Verlust, der vor Abschluss des Gewinnabführungs- vertrages bei der Personengesellschaft entstanden ist (R 10a.4 Satz 2 GewStR 2009)	18		
93	<b>Nur bei Betrieben gewerblicher Art:</b> Übernommener vortragsfähiger Gewerbeverlust (§ 10a Satz 9 GewStG i. V. mit § 8 Abs. 8 KStG) – Betrag ohne Minuszeichen – <b>11</b>	20		
94	<b>Nur bei einer Körperschaft:</b> Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (§ 18 Abs. 1 i. V. mit § 16 und § 15 Abs. 3 bzw. § 19 Abs. 2 i. V. mit § 15 Abs. 3 UmwStG) in Höhe von – Spaltungsschlüssel –	17		%
95	Bei der übertragenden Körperschaft im Fall der Abspaltung wegfallender Gewerbeverlust aus dem laufenden Erhebungszeitraum (§ 18 Abs. 1 bzw. § 19 Abs. 1 i. V. mit § 15 Abs. 1 Satz 1, § 16 Satz 1 und § 4 Abs. 2 Satz 2 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	46		%
96	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von	10		%
96a	oder	44		
97	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbe- verlust des laufenden Erhebungszeitraums (ggf. i. V. mit §§ 2 Abs. 4, 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG) in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	50		%
97a	oder	49		
98	<b>Nur bei einer Mitunternehmerschaft, soweit an dieser eine Körperschaft unmittel- bar oder mittelbar über eine oder mehrere Personengesellschaften beteiligt ist:</b> Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht abziehbarer Gewerbeverlust aus vorangegangenen Erhebungszeiträumen in Höhe von	15		%
98a	oder	12		
99	Nach § 10a Satz 10 GewStG i. V. mit § 8c KStG nicht ausgleichsfähiger Gewerbe- verlust des laufenden Erhebungszeitraums in Höhe von – Bitte als zeitanteiligen Prozentsatz eintragen –	14		%
99a	oder	13		
100	<b>Nur bei einer Personengesellschaft oder aus einer Personengesellschaft hervor- gegangenen Einzelunternehmen:</b> Auf in 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem zum Ende des Erhebungs- zeitraums 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zum Ausscheiden im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	43		
101	<b>Nur bei einer Personengesellschaft:</b> Auf im Erhebungszeitraum 2014 ausgeschiedene Gesellschafter entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	75		
102	oder	76		%
103	Auf Gesellschafter, denen kein Anteil an dem zum Ende des Erhebungszeitraumes 2013 gesondert festgestellten vortragsfähigen Gewerbeverlust zuzurechnen ist, entfallen von dem Gewerbeertrag des Erhebungszeitraumes 2014	41		
104	oder	42		%
104a	Kürzung des Höchstbetrags nach § 10a Satz 1 GewStG bei Änderungen im Gesell- schafterbestand und/oder bei Änderung der Beteiligungsquote	74		
104b	Nach § 10a Satz 2 GewStG zum Ansatz kommender Verlustabzug	81		
104c	<b>Nicht bei Körperschaften:</b> Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem zum Ende des vorangegangenen Erhebungszeitraums gesondert festgestellten vort- tragsfähigen Gewerbeverlust, soweit er noch nicht bis zur Veräußerung oder Aufgabe im Erhebungszeitraum 2014 verbraucht ist – Betrag ohne Minuszeichen –	16		
104d	Auf im Erhebungszeitraum 2014 veräußerte oder aufgegebenen Teilbetriebe entfallen von dem Gewerbeverlust 2014 – Betrag ohne Minuszeichen –	86		
105	<b>Nicht bei Körperschaften - nur für Zwecke des § 35 EStG -:</b> Veräußerungs- oder Aufgabegewinn nach § 18 Abs. 3 UmwStG (im Betrag lt. Zeile 33 enthalten)	82		
106	<b>Nur bei einer Organgesellschaft:</b> Werte, die für die Ermittlung des Gewerbeertrags des Organträgers von Bedeutung sind. Ist die Organgesellschaft gleichzeitig Organträger: Einschließlich entsprechender Beträge ihrer Organgesellschaften (Bitte auf besonderem Blatt erläutern) <b>16 17</b> – Negative Beträge mit Minuszeichen – Wenn der Organträger eine natürliche Person ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	28		
107	Wenn der Organträger eine Körperschaft ist, zu berücksichtigender Korrekturbetrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	29		
108	Wenn der Organträger eine Personengesellschaft ist, zu berücksichtigender Korrektur- betrag zum Gewerbeertrag aufgrund der Anwendung des § 3 Nr. 40, § 3c Abs. 2 EStG, § 8b KStG i. V. mit § 15 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 KStG	27		

